Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 18,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 54,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 31,00 M. Einzelnummer 1,00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 5,00 M., Familienanzeigen 4,00 M., die 8gespaltene Reklamezeile 20,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 1 M.

Nr. 92 | Dresden, Donnerstag den 20. April 1922 | 33. Jahrg.

Lloyd George vermittelt

Genua, 19. April, 6 Uhr abends.

Eine Lösung des sogenannten „Zwischenfalls" ist bisher noch nicht erfolgt. Die Absicht der deutschen Delegation, schon heute die Note der Entente zu beantworten, konnte bisher durch die fortdauernden Besprechungen, die dem „Zwischenfall" gelten, nicht erfüllt werden. Schon in den Morgenstunden erschien ein Abgesandter der italienischen Regierung bei Rathenau zur Besprechung der Situation. Diese Besprechung wurde durch einen Telephonruf Lloyd Georges, der Rathenau persönlich bat, sich bald zu einer persönlichen Besprechung einzufinden, unterbrochen. Dem Wunsche des englischen Ministerpräsidenten leisteten Dr. Wirth und Rathenau sowie Frh. v. Maltzahn sofort Folge; zuvor sprach Rathenau noch bei dem italienischen Außenminister Schanzer vor. Die Besprechungen mit dem englischen Ministerpräsidenten dauerten drei Stunden. Inzwischen erwartete Tschitscherin im Edenhotel die Rückkehr des Kanzlers und des Außenministers, um gleichfalls die Lage zu erörtern. Ein endgültiges Ergebnis haben sämtliche Besprechungen bisher nicht gehabt. Zur Zeit erfolgt eine neue Zusammenkunft mit Lloyd George, der eine weitere Erörterung unserer Regierungsvertreter mit Tschitscherin folgen wird. Heute abend 10 Uhr treten die deutschen Sachverständigen zu einer Besprechung zusammen. Eine Antwortnote wird jedenfalls nicht vor Donnerstag an die Alliierten abgehen. Der Entwurf ist bereits fertiggestellt. Das Bestreben Lloyd Georges, den „Zwischenfall", eine den Arbeiten der Konferenz zu nahe zu kommen, beizulegen, ist unverkennbar. Auch die Italiener arbeiten in gleichem Sinne. Deutschland hat natürlich allen Grund, in der gleichen Weise alles zu tun, um bestehende Meinungsverschiedenheiten aus der Welt zu schaffen. **Auf jeden Fall ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Vertrag nicht rückgängig zu machen ist, über Formalitäten jedoch gesprochen werden kann.**

Inzwischen tagen die Kommissionssitzungen weiter. Heute vormittag bzw. nachmittag traten Unterausschüsse der Transportkommission, der Finanzkommission und der Wirtschaftskommission zusammen.

Die Internationale auf der Konferenz

Genua, 19. April.

Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingesetzte Kommission zur Ueberreichung der von uns bereits veröffentlichten Resolution über den Wiederaufbau Europas, sprach heute vormittag bei der dritten Kommission (Wirtschaftskommission) der Genuaer Konferenz vor, um die Resolution zu überreichen. Jouhaux begründete in Einviertelstündiger Rede die Forderungen der internationalen Arbeiterschaft. Der Vorsitzende der Kommission, der französische Staatssekretär Colrat, erwiderte, daß die Kommission die vorgelegte Resolution bei ihrer Beratung weitgehend berücksichtigen werde. Er brachte weiter den Wunsch zum Ausdruck, daß der Wille der internationalen Arbeiterschaft den Wiederaufbau Europas erleichtern möge. Jouhaux antwortete, daß die Arbeiterschaft ausdrücklich an dem Wiederaufbau Europas mitzuarbeiten beabsichtige, daß sie ihre Mitarbeit jedoch nur dann in Aussicht stellen könne, wenn die Rechte der Arbeiterschaft in jeder Beziehung gewahrt werden.

Völkerbundtagung in München

München, 19. April (Eig. Drahtbericht).

Heute sind in München die Landesausschüsse der Völkerbundligen der europäischen Arbeitsgemeinschaft, die sich voriges Jahr in Wien konstituierten, zu einer Tagung zusammengetreten. Der Zweck der Beratungen ist die Lösung des Problems des Schutzes der nationalen Minderheiten. Den Vorsitz führt der Engländer Dickenson.

Deutschland ist durch Graf Bernstorff und Simons vertreten Frankreich durch Professor Aulat, Belgien durch Lafontaine und Ruyssen, die Schweiz durch Keller und Aeby, Oesterreich durch Dr. Kuns, Polen durch Tembinski, die Tschecho-Slowakei durch Bradac, Jugoslawien durch Stepanovic, Rumänien durch Makarescu, Griechenland durch Seferiades, Holland durch Limburger, Italien durch Orsini und Facetti.

Die Konferenz ist zunächst in die Prüfung der Beschwerden der nationalen Minderheiten in allen europäischen Staaten eingetreten. Morgen erfolgt die Vernehmung der Zeugen. Die Mehrheit der Konferenz hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein wirksamer Schutz der Minderheiten nur durch ein internationales Abkommen erreicht werden kann. Die Konferenz wird am Freitag ihr Ende finden und das gesammelte Material der im Mai stattfindenden großen Generalversammlung der Völkerbundligen in Prag vorlegen.

Rumänische Justiz

Serban ist Locotenent (Leutnant) im Arsenal in Bukarest, verheiratet und Vater von acht Kindern. Er faßt eine leidenschaftliche Neigung zu einem Mädchen. Die Aussichtslosigkeit des Verhältnisses schließlich einsehend, löst das Mädchen die Beziehungen und verlobt sich mit einem andern. Am Hochzeitstag schleudert der verschmähte Serban eine Handgranate, die er im Arsenal entwendet, durch das Fenster in die Wohnung seines einstigen Lieblchens. Die Explosion hat den Tod einer Tante des Mädchens und Verwundungen andrer zur Folge. Urteil des Militärgerichts — zwei Monate Gefängnis. Die Tat wurde als fahrlässiges Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens bewertet.

Kapitän Marinescu, der seine Braut, eine Jüdin, deren er überdrüssig geworden, vom Balkon eines Hauses herunterstürzte, was den Tod des Mädchens zur Folge hatte, erhielt nach dreimaliger Aufhebung des Urteils schließlich sechs Monate Gefängnis. Marinescu konnte allerdings für seine Tat mildernde Umstände ins Treffen führen: seine Braut war eben Jüdin.

Theodor Russu, Locotenent, hat nach einem Wortwechsel aus unbedeutender Ursache seinen Freund, den Ingenieur Fiedler, in Campana durch seine Mannschaft ohne Richterspruch erschießen lassen. Er wurde vom Kriegsgericht in Cluj glatt freigesprochen!

Der Oberst Sicre, der im Kriege drei Kaufleute aus Odessa in Jassy erschießen ließ und später wegen Betrügereien in erster Instanz ein Jahr Gefängnis erhielt, wurde in höherer Instanz freigesprochen.

Kapitän Mardari hat in Bessarabien seines Amtes als Grenzschutzkommandant mit Feuer und Schwert gewaltet. Die Bukarester Zeitungen setzten auf sein Konto Mord, Totschlag, Beraubungen und Vergewaltigungen seiner Opfer. Nach einer „Untersuchung" folgte pünktlich die furchtbare Strafe: Versetzung in eine Garnison Alt-Rumäniens.

Dies waren einige Beispiele der Kastenjustiz; nun die Fälle der Klassenjustiz. Die Urteile gegen die Führer des Generalstreiks vom Oktober 1920 geben das Muster einer Rechtsprechung, wie sie bornierter und jeglichem Rechtsempfinden hohnsprechender nicht gedacht werden kann. Militärgerichte haben Streikführer zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. In letzter Zeit ist endlich der Oberste Militärgerichtshof darauf gekommen, daß die Militärgerichte zur Entscheidung eigentlich unzuständig sind. Ein besonders krasser Fall muß herausgegriffen werden. Unter den Streikenden in einer staatlichen Tabakfabrik befand sich auch ein sechzehnjähriges Mädchen. Dieses soll sich gegen die Interessen des Staates schwer vergangen haben, weil es einen oder zwei Tage keinen Tabak geschnitten oder keine Hülsen gestopft hatte. Nach monatelanger Untersuchungshaft wurde das Mädchen, das sich im letzten Stadium der Tuberkulose befand, auf einer Tragbahre in den Gerichtssaal zur Verhandlung gebracht. Es erhielt fünf Jahre Kerker und starb einige Wochen nach der Urteilsverkündigung.

Eine besondere Art des Strafvollzuges, die neuerdings aufzukommen scheint, ist das „Verschwinden" unangenehmer Häftlinge. In der letzten Zeit ereigneten sich wieder zwei solcher Fälle. Der in den Kommunistenprozeß verwickelte Joe Kagan wurde zu einem Verhör nach Bukarest geführt, von dort nach Kischinew gebracht, und als er wieder nach Bukarest geführt werden sollte, verschwand er plötzlich. Als Zeitungen in Bukarest über dieses rätselhafte Verschwinden Nachforschungen anstellten, mußte die Regierung zugeben, daß der Mann erschossen worden sei. Noch rätselhafter ist der zweite Fall: Ein Mädchen namens Tamara war im Zuge des Kommunistenprozesses verhaftet worden. Da die Untersuchung ihre Schuldlosigkeit ergab, wurde sie nach Hause entlassen. Nach einiger Zeit wurde sie wieder vor den Untersuchungsrichter geladen und ist seither verschwunden. Die Mutter stellte nach dem Verbleib ihres Kindes Nachforschungen an und erhielt endlich die Auskunft, daß ihre Tochter erschossen worden ist.

Wegen einer angeblichen Majestätsbeleidigung, begangen am 13. Dezember 1918, befinden sich noch heute drei Jünglinge, Jack Kouitz, Nikolai Bogdan und Seber Dimitriu, in Strafhaft. Sie wurden damals mit fünfzig andern Arbeitern verhaftet und haben auf den Rat ihrer Verteidiger, sich vor einem offenbar unzuständigen Militärgericht überhaupt nicht zu verteidigen, jede Verantwortung abgelehnt. Die Folge war, daß die übrigen fünfzig Angeklagten freigesprochen wurden, während die drei Unschuldigen noch heute im Kerker schmachten.

In Bukarest sollten bei der letzten Schwurgerichtssession dreizehn Fälle verhandelt werden, die Geschworenen glänzten aber durch ihre Abwesenheit; die Verhandlungen mußten also für die nächste Periode vertagt werden. Infolgedessen befinden sich zahlreiche Häftlinge seit dem Jahre 1918 in Untersuchungshaft. Was liegt daran?

Wenn die Gerechtigkeit als die Grundlage der Staaten angesehen wird, so ist diese Grundlage in Großrumänien ganz besonders stark und fest.

Wie der russische Vertrag entstand

Genua, 19. April.

Der Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor v. Maltzahn, hat Pressevertretern zur Begründung des deutschen Abkommens mit Rußland die folgende Erklärung abgegeben:

„Als man der deutschen Delegation das Londoner Memorandum vorlegte, haben wir sofort kundgetan, daß uns drei Punkte darin unannehmbar schienen. Der erste Punkt war der Artikel 6, der aus der gemäß Artikel 5 festzustellenden Liquidationssumme alle Schulden und Entschädigungen ausnimmt, die der § 116 des Versailler Vertrages vorsieht. Dies bedeutete in nüchternen Worten ausgedrückt, **daß Deutschland Rußland oder wahrscheinlicher noch dem Dritten, der an Stelle Rußlands zur Einziehung dieser Kredite getreten wäre, für die Kriegsentschädigungen, die Rußland auf Grund des Versailler Vertrages hätte fordern können, zur Verfügung stehen müsse.**

Der zweite Punkt, der unannehmbar schien, war der Artikel der zweiten Beilage, nach dem alle industriellen und andern Unternehmungen, die am 1. März 1917 sich auf russischem Gebiete befanden, und die unter der Leitung eines ausländischen Verwaltungsrates oder einer ausländischen Leitung standen, als ausländische Unternehmungen hätten betrachtet werden sollen. Da zu diesem Zeitpunkt infolge des Krieges kein Unternehmen in Rußland irgendwie deutsches Verwaltungspersonal aufweisen konnte, **so käme das praktisch dem Ausschluß der Deutschen aus dem Kreise derjenigen ausländischen Industrien in Rußland gleich, die eine bevorzugtere Behandlung der Sowjetregierung erfahren sollten.**

Der dritte Punkt war der Artikel 15 der zweiten Beilage, der festsetzte, daß alle vor dem 1. September 1917 in Rußland vollzogenen Expropriationen in Kraft bleiben sollen.

Diese **Expropriationen betreffen aus dem gleichen Grunde wie oben fast ausschließlich deutsche Unternehmungen, so daß Deutschland auf Grund dieses Memorandums eigentlich von allen Parteien ausgeschlossen war, die ein eventuelles Abkommen mit der Sowjetregierung gebracht hätten.**

Wir haben, so fuhr Herr von Maltzahn fort, obwohl uns diese Bedingungen ungeheuerlich vorkommen mußten, zunächst davon abgesehen, Protest dagegen einzulegen. Die Unterkommission sollte ja Donnerstag zusammentreten und dort hätten wir unsre Einwände vorgebracht. Doch bereits am Dienstag und ausführlicher noch am Mittwoch hatten ich und hatten einige andre Herren unsrer Delegation Gelegenheit, unsre Eindrücke ausführlich den andern Delegationen zur Kenntnis zu bringen. In einer Unterredung mit einem alten Freunde von mir, dem Mitglied einer fremden Delegation, habe ich nicht verfehlt zu betonen, daß Deutschland sich nicht nur berechtigt, sondern sogar angesichts der Erwartungen des deutschen Volkes für verpflichtet fühlen würde, diese Drohungen, die wir sehr ernst nehmen,

durch direkte Abmachungen mit den Russen zu parieren.

Am Donnerstag wurde nun, wie man weiß, die Sitzung der Unterkommission verschoben. Es begannen alsdann die **privaten Besprechungen zwischen Rußland und der Entente**, die hinter geschlossenen Türen stattfanden. Wir haben dann noch bis Donnerstag und Freitag gewartet, daß man uns eine Mitteilung darüber machte, was dort vorbereitet wurde. Erst am Freitagabend kam ein hoher Beamter der italienischen Delegation (der Pressechef Giannini) zu uns. Wir haben in dieser Unterhaltung sofort unserm Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß wir nicht zu diesen Verhandlungen zugelassen worden waren, deren Charakter wir nicht kannten, wenn wir auch wußten, daß sie stattfanden. Der italienische Vertreter erwiderte uns: „Ich begreife Ihr Erstaunen nicht. Das Londoner Memorandum sei in erster Linie für die Alliierten hergestellt und betrifft also in erster Linie die Alliierten selbst!"

Giannini fügte hinzu, daß seine Mission außer dem informatorischen Zweck noch die Absicht habe, uns über unsre Ansicht über dieses Memorandum zu befragen. Wir setzten ihm also unsre Bedenken auseinander und fragten ihn, ob er uns diesbezüglich Versicherungen abgeben könnte. Er antwortete: „Ich bin nicht autorisiert, Ihnen irgendetwas über diese Einzelheiten zu sagen. Ich bin nur autorisiert, Sie über die Besprechungen zu informieren und Sie zu fragen, ob wir Ihrerseits auf eine prinzipielle Zustimmung zu diesem Memorandum rechnen können."

Wir haben daraufhin wörtlich erklärt:

1. Solange die angezogenen drei Punkte aufrechterhalten bleiben, können wir zu diesem Memorandum keine Stellung nehmen

2. Wenn die Verhandlungen mit den Russen ohne uns fortgesetzt werden sollten, würden wir in unserm Interesse gezwungen sein, uns anderweitig zu sichern. So schloß die Unterredung.

Am Sonnabend mittag traf ich im Palazzo Reale Joffé und Rakowski. Wir sprachen zusammen über die Vorgänge. Sie sagten mir, daß die Verhandlungen fortschritten, daß Schwierigkeiten zwar beständen, daß sie aber auf Grund gegenseitiger Konzessionen

zu einem Uebereinkommen

zu kommen hofften.

Am Sonnabend abend hatte ich eine Unterredung mit einem britischen Delegierten, der sich ebenfalls sehr optimistisch über den Lauf der Verhandlungen äußerte. Ich wiederholte noch schärfer mein Bedauern, daß ich nunmehr meinerseits darangehen müßte, die Situation

durch direkte Verhandlungen mit den Russen zu parieren.

Am gleichen Abend brachten mir sodann verschiedene Berichterstatter die Nachricht, daß das Uebereinkommen virtuell bereits erzielt worden sei. Nunmehr, es war 11,30 Uhr nachts, beschlossen wir, mit der russischen Delegation telephonisch in Verbindung zu treten, um formell eine Zusammenkunft für den nächsten Tag nachzusuchen. Wir kamen am Ostertag in Rapallo zusammen. Nach sehr kurzer Dauer wurde der Vertrag, der bereits in Berlin vorbereitet worden war, unterzeichnet. Am Abend des gleichen Tages empfing Dr. Rathenau den Besuch eines Vertrauensmannes der Alliierten, den er über die Vorgänge informierte. Am Montag, früh 7 Uhr, übermittelten wir den Text des Abkommens der englischen Delegation. Später übergab ihn der deutsche Botschafter in Rom, Neurath, dem Außenminister Schanzer. So endet die Vorgeschichte des deutsch-russischen Handelsvertrages."

Internationale Bank-Konferenz

Genua, 20. April. Der englische Delegierte Sir Robert Horne kam gestern in der Finanzkommission auf seinen Vorschlag, eine internationale Konferenz der Notenbanken einzuberufen, zurück. Er legte eine Resolution vor, wonach sogleich alle Banken, die Banknoten ausgeben, zu einer Konferenz außerhalb Genuas und ohne Zusammenhang mit der Genueser Konferenz zusammenberufen werden sollen. Diese Konferenz soll aus sich heraus das ganze Valutaproblem regeln und auch die Frage der Schuldenzahlungen, wobei die wenigen vorhandenen Liquidationsmöglichkeiten der schwierigen Schuldenzahlungen zu studieren wären. Da eine derartige Konferenz nicht ohne Amerika abgehalten werden könnte, müßte auch die Federal Reserve Bank eingeladen werden. Sir Robert Horne reist heute nach London ab und vorher soll noch über diesen Vorschlag entschieden werden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19220420/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG